

# **Beitragsordnung für den Verein "Initiative Wirtschaftsstandort Kreis Herford e.V."**

**Gültig ab 14.11.2024**

## **§ 1 Beitrag**

(1) Der Mitgliedsbeitrag für Unternehmen, Verbände, Vereine, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beträgt 400,- Euro pro Jahr.

(2) Der Mitgliedsbeitrag für Unternehmen in Existenzgründung (bis zum 5. Jahr nach Existenzgründung) beträgt 200,- Euro pro Jahr.

(3) Der Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen beträgt 100,- Euro pro Jahr.

(4) In begründeten Einzelfällen kann der Geschäftsführer den Mitgliedsbeitrag nach den Absätzen 1 und 2 ermäßigen oder erlassen.

## **§ 2 Zahlungsweise**

(1) Der Mitgliedsbeitrag nach § 1 Absatz 1 und 2 ist in einer Summe bis zum 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres auf das Vereinskonto einzuzahlen.

(2) Erfolgt der Vereinsbeitritt während des Kalenderjahres, ist der Mitgliedsbeitrag nach §1 Absatz 1 und 2 innerhalb eines Monats nach Vereinsbeitritt auf das Vereinskonto einzuzahlen.

## **§ 3 Beitragserstattung bei Vereinsaustritt**

Eine anteilige Erstattung des Mitgliedsbeitrages nach § 1 Absatz 1 und 2 bei einem Vereinsaustritt während des laufenden Kalenderjahres erfolgt nicht.